

Medieninformation

94/2025

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 22. Juli 2025

Hauptgrund für begonnene Hilfen zur Erziehung 2023: Belastungen durch familiäre Konflikte

Für 29.440 Kinder und Jugendliche haben 2023 in Sachsen erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen begonnen. Davon waren 15.859 männliche und 13.581 weibliche Kinder und Jugendliche betroffen. Unter 18 Jahre waren 4 Prozent.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes wurden die 29.440 Kinder und Jugendlichen in 26.929 Hilfen betreut. Dabei können sich Hilfen sowohl auf den einzelnen jungen Menschen beziehen als auch familienorientiert sein und damit mehrere Kinder bzw. Jugendliche betreffen. Zwei Drittel davon (18.240) betrafen Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII, gefolgt von 2.325 sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII und 1.998 Heimerziehungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII.

Mit 58 Prozent regten die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten am häufigsten die Hilfen an, gefolgt von den Sozialen Diensten und anderen Institutionen (21 Prozent).

Als Hauptgründe für die Hilfen galten mit 34 Prozent Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, kulturell bedingte Konfliktlagen) sowie jeweils mit 13 Prozent Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen) und eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (z. B. durch Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung).

Können junge Menschen unter 27 Jahren ihre Probleme nicht alleine oder mit Hilfe ihrer Familie bewältigen, bietet die Kinder- und Jugendhilfe ein breites Spektrum individueller erzieherischer Hilfen in ambulanter, teilstationärer und in stationärer Form (»außerhalb der Familie«) an.

Auskunft erteilt: Frau Kühne, Tel.: 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erzieherische-hilfen.html> und

https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/statistik-sachsen_kv1_kinder-jugend-erzieherische-hilfe.xlsx

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Instagram: statistik.sachsen

Auskunftsdienst

Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen

Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-
Mail unter

[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter
[www.stla.sachsen.de/datenschutz
.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

Begonnene erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen und Hilfen für junge Volljährige in Sachsen
 2022 und 2023

Merkmal	2022	2023
Insgesamt	25.409	26.929
Familienorientierte Hilfen	2.654	2.767
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII	425	442
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	2.229	2.325
Zahl der jungen Menschen	4.890	5.278
Hilfe orientiert am jungen Menschen	22.755	24.162
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII	152	147
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	17.002	18.240
soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	112	142
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	1.355	1.413
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	311	367
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	578	523
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	1.993	1.998
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	31	45
Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen § 35a SGB VIII	1.221	1.287
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	3.507	3.892
Träger der freien Jugendhilfe	21.902	23.037
Junge Menschen im Alter von ... bis unter ... Jahren	27.645	29.440
unter 3	3.216	3.135
3 - 6	4.380	4.704
6 - 9	5.254	5.871
9 - 12	5.212	5.643
12 - 15	4.931	5.104
15 - 18	3.462	3.749
18 und älter	1.190	1.234
Männlich ¹⁾	14.734	15.859
Weiblich ¹⁾	12.911	13.581
Situation in der Herkunftsfamilie		
Eltern leben zusammen	7.572	8.183
Elternteil lebt allein ohne (Ehe)-Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	11.053	11.804
Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	5.864	5.879
Eltern sind verstorben	66	81
Unbekannt	854	982
Anregende Institution(en) oder Person(en)		
Junger Mensch selbst	1.063	1.159
Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/r	14.522	15.504
Schule/Kindertageseinrichtung	1.214	1.299
Soziale/r Dienst/e und andere Institution/en (z. B. Jugendamt)	5.631	5.782
Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	807	900
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	902	957
Ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte	699	725
Sonstige	571	603
Hauptgrund für die Hilfegewährung		
Unversorgtheit des jungen Menschen	878	1.131
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	1.254	1.249
Gefährdung des Kindeswohls	1.155	1.117
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	3.468	3.464
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	2.844	2.920
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	8.397	9.209
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen	2.463	2.506
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	3.386	3.579
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	1.368	1.517
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel	196	237

1) Junge Menschen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.